

Presseinformation

Tarifverhandlungen im kommunalen Nahverkehr Keine Verhandlungen am 21. Februar 2024

Schwerin, den 15. Februar 2024

In der Tarifrunde 2024 zu Regelungen des Spartentarifvertrags Nahverkehrsbetriebe (TV-N Mecklenburg-Vorpommern) verhandeln der Kommunale Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern und die Gewerkschaft ver.di über manteltarifvertragliche Regelungen, nicht jedoch über Entgelte und Wochenarbeitszeit. Die Tarifverträge für die Beschäftigten im kommunalen Nahverkehr werden aktuell nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern mit Ausnahme von Bayern auch in allen anderen Bundesländern verhandelt.

Bisher gab es für die kommunalen Nahverkehrsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zwei Verhandlungsrunden im Januar, flankiert von einem eintägigen bundesweiten Warnstreik am 2. Februar.

Mit völligem Unverständnis hat die Arbeitgeberseite gestern zur Kenntnis nehmen müssen, dass ver.di nicht nur für den dritten Verhandlungstag am 21. Februar, sondern sogar über den Verhandlungstag hinaus auch für den 22. Februar zum Warnstreik in den Betrieben der RSAG, rebus, VBG, VLP und NAHBUS aufgerufen hat.

„Einen Warnstreik für einen Zeitpunkt nach der Tarifverhandlung am 21. Februar auszurufen ist ein Novum und belegt eindeutig, dass ver.di nicht gewillt ist, ernsthafte Tarifverhandlungen am 21. Februar zu führen“, so Verbandsgeschäftsführerin Carola Freier. „Wie schon beim ersten Warnstreik verstößt ver.di mit den angekündigten Streiks in der nächsten Woche gegen das Ultima-Ratio-Prinzip zugunsten der Selbstdarstellung und Mitgliedergewinnung, jedoch zulasten der Fahrgäste, die zwingend auf die Benutzung von Bus und Straßenbahn angewiesen sind“.

Die Arbeitgeberseite hat deshalb die Verhandlungen am 21. Februar abgesagt und erwartet einen ernsthaften Verhandlungswillen der Gewerkschaft am nächsten Verhandlungstermin, Montag, den 4. März.

Kurzinformation zu den Verhandlungen

Der Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N Mecklenburg-Vorpommern) wird aktuell von 5 Unternehmen unmittelbar und drei Unternehmen mittelbar angewendet. Insgesamt sind von den Verhandlungen ca. 2.400 Beschäftigte betroffen. Der TV-N Mecklenburg-Vorpommern ist seit 2003 gültig und wird aktuell zum 7. Mal weiterverhandelt.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.kav-mv.de

Der Kommunale Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern ist Tarifpartner und vertritt die Arbeitgeberinteressen der Kommunen, Ämter, Landkreise, Sparkassen, kommunaler Unternehmen u.a.

Geschäftsstelle:

KAV MV, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Telefon: 0385-3031 400, E-Mail: info@kav-mv.de